

Leistungsvereinbarung für das Angebot Chinderstern

zwischen der

Gemeinde Fehraltorf

vertreten durch den

Gemeinderat Fehraltorf

Kempttalstrasse 54

8320 Fehraltorf

und der

Tagesstern Fehraltorf GmbH

Schulhausstrasse 11

8320 Fehraltorf

1. August 2026

Inhaltsverzeichnis

1	Vertragsparteien	3
2	Gegenstand und Ziel der Leistungsvereinbarung	3
2.1	Zusammenarbeit	3
2.2	Kommunale Rechtsgrundlagen	3
2.3	Zweck der Vereinbarung und Auftrag	3
3	Leistungen der Tagesstern Fehrltorf GmbH	3
3.1	Verantwortung.....	3
3.2	Betreuungsangebot	3
3.3	Grundsätze	3
3.4	Rechnungsführung	4
3.5	Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung	4
4	Beiträge der Gemeinde	4
5	Haftung und Versicherungen	5
6	Gesetzesgrundlagen zur Aufsichtspflicht	5
7	Konfliktregelung.....	5
7.1	Verhandlungspflicht	5
7.2	Nicht betroffene Leistungen	5
8	Anwendbares Recht	5
9	Schlussbestimmungen.....	6

1 Vertragsparteien

Die Gemeinde Fehraltorf, vertreten durch den Gemeinderat, schliesst mit der Tagesstern Fehraltorf GmbH eine Leistungsvereinbarung für das Betreuungsangebot im Vorschulbereich ab.

2 Gegenstand und Ziel der Leistungsvereinbarung

2.1 Zusammenarbeit

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH pflegt eine konstruktive Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen verwandten Organisationen innerhalb der Gemeinde Fehraltorf.

2.2 Kommunale Rechtsgrundlagen

Wegleitend für den Inhalt der Leistungserbringung ist die Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und deren Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Fehraltorf.

2.3 Zweck der Vereinbarung und Auftrag

Die Leistungsvereinbarung bezweckt die Unterstützung eines bedarfs- und fachgerechten Angebots an familienergänzenden Betreuungsplätzen für Vorschulkinder in der Gemeinde. Sie regelt Rechte und Pflichten der Vertragspartner.

Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde Fehraltorf die Organisation und Führung der Kindertagesstätte an die Tagesstern Fehraltorf GmbH.

3 Leistungen der Tagesstern Fehraltorf GmbH

3.1 Verantwortung

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH führt den Betrieb in eigener Verantwortung und ist mit Ausnahme der Bestimmungen dieser Vereinbarung frei in ihren unternehmerischen Entscheidungen.

3.2 Betreuungsangebot

Die Kernleistung des Angebot Chinderstern umfasst den Betrieb einer Kindertagesstätte und stellt das Wohlbefinden der betreuten Kinder in den Vordergrund.

3.3 Grundsätze

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH hält die in ihrem Betriebskonzept festgehaltenen sozialpädagogischen, strukturellen, personellen und wirtschaftlichen Grundsätze ein.

Grundsätzlich kann die Tagesstern Fehraltorf GmbH die Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte frei vergeben, um die betriebswirtschaftlich notwendige Auslastung zu erreichen. Kinder

von Steuerpflichtigen aus der Gemeinde Fehraltorf und Kinder von Personen mit Arbeitsort Fehraltorf sind bei der Aufnahme prioritär zu behandeln.

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH verpflichtet sich, sämtliche geltenden gesetzlichen Vorgaben bei der Führung der Kindertagesstätte einzuhalten.

Insbesondere müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- a. Vorliegen einer gültigen Betriebsbewilligung;
- b. Einhaltung der Lohnempfehlungen für Mitarbeitende gemäss den Berufsverbänden;
- c. Abgabe von statistischen Angaben über die Betreuungsverhältnisse unter Wahrung des Daten- und Persönlichkeitsschutzes;
- d. Einhaltung der administrativen Vorgaben für die Abwicklung von Beiträgen der Gemeinde;
- e. Erbringung der Betreuung zu mindestens 50 % in deutscher Sprache. Betreuungsangebote, die mehrsprachig geführt werden, verfügen über ein Sprachförderungskonzept für Deutsch.

3.4 Rechnungsführung

Bei der Rechnungsführung für die Kindertagesstätte hat die Tagesstern Fehraltorf GmbH die Vorgaben der Gemeinde Fehraltorf zu erfüllen damit die Rechnungslegung den Ansprüchen zur Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission entspricht. Es muss ein geprüfter Rechnungsabschluss vorgelegt werden.

3.5 Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH verpflichtet sich, mit der Gemeinde Fehraltorf zum Zweck der Erfolgskontrolle und der Qualitätssicherung zusammenzuarbeiten. Zudem behält sich die Gemeinde Fehraltorf das Recht vor, nach vorgängiger Rücksprache mit der Tagesstern Fehraltorf GmbH, Betreuungspersonen und Eltern über die Qualität und die Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot zu befragen. Werden aufgrund solcher Überprüfungen Mängel im Leistungsangebot oder in der Betriebsführung festgestellt, verpflichtet sich die Tagesstern Fehraltorf GmbH, einen Massnahmenplan zur Behebung der Mängel zu erarbeiten.

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH verpflichtet sich zudem, die Gemeinde Fehraltorf frühzeitig auf unerwartete Entwicklungen (bspw. sinkende Finanzkraft der Leistungsbezüger, starke Unterbelegung, Anzahl auswärtiger Kinder) aufmerksam zu machen, welche eine Korrektur des Angebotes oder der Tarife erfordern könnten.

4 Beiträge der Gemeinde

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH meldet der Gemeinde Fehraltorf, Abteilung Schulverwaltung, die subventionierten Betreuungsverhältnisse. Bei den von der Gemeinde Fehraltorf subventionierten Betreuungsverhältnissen wird den Eltern der monatliche Gemeindebeitrag durch die

Gemeinde Fehraltorf, Abteilung Schulverwaltung, berechnet. Die Eltern und die Tagesstern Fehraltorf GmbH werden schriftlich über die Beiträge informiert. Die Tagesstern Fehraltorf GmbH stellt den Eltern die Betreuungskosten abzüglich der Gemeindebeiträge und der Gemeinde Fehraltorf die Gemeindebeiträge monatlich in Rechnung. Die Berechnung stützt sich auf die Bestimmungen in der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung und den dazugehörigen Ausführungsbestimmungen der Gemeinde Fehraltorf.

Bei Eltern, die wirtschaftliche Hilfe erhalten, wird der Gesellschaftskommission Fehraltorf der subventionierte Elternbeitrag verrechnet. Dies gewährleistet einen planbaren Übergang bei Beendigung der wirtschaftlichen Hilfe.

5 Haftung und Versicherungen

Die Gemeinde Fehraltorf haftet nicht für durch die Tagesstern Fehraltorf GmbH im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung verursachten Schäden. Die Tagesstern Fehraltorf GmbH ist für die Versicherung aller Risiken verantwortlich.

6 Gesetzesgrundlagen zur Aufsichtspflicht

Es gelten die Gesetzesgrundlagen des kantonalen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und die eidgenössische Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO).

7 Konfliktregelung

7.1 Verhandlungspflicht

Entstehen bei der Handhabung der Vereinbarung Meinungsverschiedenheiten, sind die Parteien verpflichtet, Verhandlungen aufzunehmen.

Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beiziehung einer externen (neutralen) Drittperson.

Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien Klage beim Verwaltungsgericht einreichen (§§ 82 lit. k und 83 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

7.2 Nicht betroffene Leistungen

Vom Konflikt nicht betroffene Leistungen dieser Vereinbarung dürfen nicht verweigert oder nur teilweise erfüllt werden.

Insbesondere führt die Anpassung bis hin zur Einstellung des Leistungsangebotes für die Kindertagesstätte nicht zu einer automatischen Auflösung der Leistungsvereinbarung.

8 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

9 Schlussbestimmungen

Die Gemeinde Fehraltorf schliesst diese Leistungsvereinbarung mit der Tagesstern Fehraltorf GmbH gestützt auf den Beschluss des Gemeinderats vom 23. Juni 2026 ab.

Die Leistungsvereinbarung tritt am 1. August 2026 in Kraft. Diese ersetzt die Leistungsvereinbarung vom 1. Januar 2023.

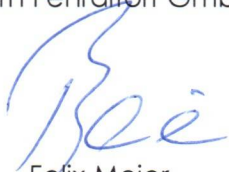
Für die Miete der Räumlichkeiten an der Schulhausstrasse 11 gilt der separate Mietvertrag. Der Mietvertrag ist nur mit einer unterzeichneten Leistungsvereinbarung gültig und umgekehrt.

Während der Dauer der Vereinbarung können die Parteien im gegenseitigen Einvernehmen Änderungen an der vorliegenden Leistungsvereinbarung vornehmen. Änderungen bedürfen der schriftlichen Zustimmung der zuständigen Organe der Gemeinde und der Tagesstern Fehraltorf GmbH.

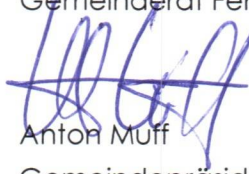
Es besteht eine gegenseitige Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres.

Fehraltorf, den 6. Juli 2026
Für die Tagesstern Fehraltorf GmbH


Renato Zanetti
Geschäftsführer


Felix Meier
Geschäftsführer

Fehraltorf, den 23.6.2026
Für die Gemeinde Fehraltorf
Gemeinderat Fehraltorf


Anton Muff
Gemeindepräsident


Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber